



# Turn- und Sportverein Krempel von 1925 e.V.

Fußball – Tischtennis – Gymnastik – Tanzen – Turnen

## **Hygienekonzept für den Sportbetrieb Tischtennis des TSV Krempel** (Gültig ab 15.09.2021)

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Hygienevorschriften, die von der Landesregierung Niedersachsen erlassen wurden. An diese hat sich jede Person, die das Dorfgemeinschaftshaus (DGH) des TSV Krempel betritt und Sport treiben will, zu halten.

Die Sportausübung im Dorfgemeinschaftshaus ist nur noch für geimpfte, genesene und negativ getestete Personen möglich. Der TSV Krempel hat einen entsprechenden Nachweis aktiv einzufordern. Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist in diesem Fall selbstverständlich auch nur für die vorgenannten Personengruppen möglich. Schülerinnen und Schüler brauchen außerhalb der Regelungen zur regelmäßigen Testung im Schulbetrieb keine Nachweise. Auch Kinder unter 6 Jahren brauchen keine Nachweise. Sofern mehr als 25 Zuschauerinnen und Zuschauer die Veranstaltung besuchen, sind deren personenbezogene Daten zu erheben.

- Das DGH muss nach jeder Nutzung ausgiebig gelüftet werden, bevor die nächste Sportgruppe das DGH betritt. Sollte eine Öffnung der Fenster während des Sports möglich sein, wird empfohlen, die Fenster zu öffnen und für ständige Frischluft zu sorgen.
- Zwischen den Sportgruppen muss ausreichend zeitlicher Abstand vorhanden sein, damit die eine Sportgruppe das DGH verlassen kann, bevor die nächste Sportgruppe das DGH betritt.
- Das Warten von Sportlern im Vorraum ist nicht gestattet. Wer zu früh zur Sportstunde erscheint, muss vor dem DGH warten.
- Während des Sports ist das Tragen eines Mund-Nasenschutz nicht zumutbar aber überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sollte ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
- Jede Sportgruppe muss nach ihrer Sportstunde den Mülleimer entleeren.
- Wenn eine Nutzung der Sanitäranlagen stattgefunden hat, sind die Übungsleiter\*innen/Mannschaftsführer\*innen/Trainer\*innen dafür verantwortlich, dass die Sanitäranlagen gereinigt und desinfiziert werden.
- Die genutzten Materialien müssen ebenfalls gereinigt und desinfiziert werden.
- Während des Punktspielbetriebs (Tischtennis) werden die Kabinen geöffnet. Die Heimkabine wird ausschließlich von der Heimmannschaft genutzt, die Gästekabine ausschließlich von der Gastmannschaft.
- Die Heimmannschaft und die Gästemannschaft nutzen die jeweilige Kabine in einem ausreichenden zeitlichen Abstand zueinander, damit eine Begegnung im Flur bzw. Eingang verhindert werden kann.
- Nach dem Verlassen der Kabine sind die Fenster zu öffnen, um durchzulüften.
- Zuschauerinnen und Zuschauer sind bei Sportveranstaltungen mit Einschränkungen erlaubt.

- Der Übungsleiter/Mannschaftsführer hat sich jede Person, die das DGH während des Trainingsbetriebs oder Punktspiels betritt, mit Vor- und Nachnamen sowie Telefonnummer zu notieren, damit diese Liste nach Verlangung dem Gesundheitsamt vorgelegt werden kann.
- Des Weiteren sind die Hygieneregeln des TTVN für den Punktspielbetrieb umzusetzen und einzuhalten.
- Für die Einhaltung der Hygieneregeln sind die jeweiligen Übungsleiter\*innen/Mannschaftsführer\*innen/Trainer\*innen verantwortlich.
- Der TSV Krempel stellt jedem Verantwortlichen Desinfektionsmittel und Reinigungsmaterial zur Verfügung.

Bei Zuwiderhandlungen und/oder Nichteinhaltung ist der TSV Krempel, mit Blick auf die Gesundheit aller, dazu verpflichtet und berechtigt, die jeweilige Person oder Mannschaft von der Nutzung des DGHS auszuschließen.

Der TSV Krempel wird vor Ort durch die jeweiligen Übungsleiter\*innen/Mannschaftsführer\*innen/Trainer\*innen vertreten.

Krempel, 15. September 2021

TSV Krempel

Gerd Stürcken  
1.Vorsitzender